



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 18.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.03.2023
Meldungsnummer: UP04-0000003988

Publizierende Stelle
IVF HARTMANN Holding AG, Victor-von-Bruns-Strasse 28, 8212 Neuhausen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung IVF HARTMANN Holding AG

Betroffene Organisation:
IVF HARTMANN Holding AG
CHE-105.746.544
Victor-von-Bruns-Strasse 28
8212 Neuhausen am Rheinfall

Angaben zur Generalversammlung:
26.04.2022, 10:30 Uhr, IVF HARTMANN AG, Viktor-von-Bruns-Str. 28, 8212 Neuhausen

Einladungstext/Traktanden:
Die nächste ordentliche Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG findet ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären am Dienstag, 26. April 2022, in der IVF HARTMANN AG in Neuhausen am Rheinfall statt.

Traktanden siehe Beilage in der verlinkten Original Meldung.

P. P. CH-8866
Ziegelbrücke

A-PRIORITY DIE POST



Neuhausen am Rheinfall, 9. März 2022

An die Aktionärinnen und Aktionäre der IVF HARTMANN Holding AG

Wichtige Information zur Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG vom 26. April 2022 / Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

In Übereinstimmung mit der Covid-19-Verordnung des Bundesrates hat der Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG entschieden, dass die ordentliche Generalversammlung 2022 **unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären** am Sitz der Gesellschaft durchgeführt werden wird. **Allen Aktionärinnen und Aktionären steht dieses Jahr ausschliesslich die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Dr. iur. Jürg Martin, Rechtsanwalt, Steinberggasse 23, 8400 Winterthur) eine elektronische oder schriftliche Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen.**

Alle nötigen Unterlagen erhalten Sie im beiliegenden Dokumentenset bestehend aus:

- Traktanden ordentliche Generalversammlung 2022
- Erläuterungen zu den Statutenänderungen
- Formular Vollmachtserteilung
- Franko-Briefumschlag
- Kurzinformation Geschäftsbericht 2021

Zudem machen wir darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 27 Abs. 2 Covid-19-Verordnung 3 die Mitteilungen bezüglich der Generalversammlung auch ausschliesslich elektronisch auf unserer Website (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH/wissen-news/investor-relations/generalversammlung/>) veröffentlicht werden können.

Wir bedauern, erneut nicht in den geschätzten Austausch mit den Aktionärinnen und Aktionären treten zu können und freuen uns bereits jetzt auf eine hoffentlich normale Generalversammlung im Jahr 2023.

Freundliche Grüsse
IVF HARTMANN Holding AG

Dr. Rinaldo Riguzzi
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Claus Martini
CEO

An die Aktionärinnen und Aktionäre der IVF HARTMANN Holding AG

Traktanden ordentliche Generalversammlung 26. April 2022

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und der Konzernrechnung für das Jahr 2021

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und der Konzernrechnung für das Jahr 2021

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag des Verwaltungsrats:

Gutheissung des Vergütungsberichts für das Jahr 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats:

Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

Gewinnvortrag	CHF	2'001'290
Jahresgewinn	CHF	3'592'021
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	5'593'311
Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.90 brutto je Namenaktie	CHF	-4'560'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>1'033'311</u>

Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrags erfolgt die Auszahlung der Dividende am Montag, 2. Mai 2022.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021

5. Statutenänderungen

5.1 Erläuterungen

Die letzte Revision der vorliegenden Statuten der IVF HARTMANN Holding AG wurde im April 2019 von der Generalversammlung verabschiedet.

Nun wurden die Statuten erneut im Rahmen einer regelmässig wiederkehrenden Gesamtprüfung neben der Gesetzeskonformität v.a. auf ihre Aktualität hin geprüft. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen respektive Empfehlungen wurden eingearbeitet.

Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c der Statuten bedarf es für die Änderung von Art. 6 eines Beschlusses der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

5.2 Statutenänderungen

Antrag des Verwaltungsrats:

Zustimmung zu den Statutenänderungen (Art. 6 Abs. 2 und 3, Art. 12 Abs. 3, Art. 13 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 2) gemäss Beilage zur Einladung.

6. Wahlen

Dr. Rinaldo Riguzzi, Präsident des Verwaltungsrats, wird sich an der Generalversammlung 2022 nicht der Wiederwahl in den Verwaltungsrat stellen. Somit stellen sich 2 Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von 1 Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023, der Wiederwahl.

Die Anträge des Verwaltungsrats an die Generalversammlung lauten:

6.1 Wiederwahl Mitglieder Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

- a. Wiederwahl von Stefan Müller, Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023
- b. Wiederwahl von Stefan Grote, Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023

6.2 Als neues Mitglied des Verwaltungsrats stellt sich Frau Cornelia Ritz Bossicard der Wahl für die Amtsdauer von 1 Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Frau Cornelia Ritz Bossicard, MSc Business Administration, dipl. Wirtschaftsprüferin, CPA ist unabhängige Verwaltungsrätin. Aktuell ist die 49-jährige Schweizerin in verschiedenen Verwaltungsräten multinationaler Unternehmen tätig, darunter Migros-Genossenschafts-Bund, Mitreva AG, Confiseur Läderach Holding AG, Läderach (Schweiz) AG und Ferguson Finance (Switzerland) AG. Zudem ist Frau Cornelia Ritz Bossicard Gründerin und Mitglied des Verwaltungsrats der 2bridge AG, Präsidentin von swissVR, Mitglied im ETH-Rat, Präsidentin des Stiftungsrats der Cäsar Ritz Stiftung Niederwald, im Vorstand der Swiss-American Society sowie Gastdozentin für Strategie, Corporate Governance und Finanzen an verschiedenen Bildungseinrichtungen.

Antrag des Verwaltungsrats:

Neuwahl von Frau Cornelia Ritz Bossicard als Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023

6.3 Neuwahl von Cornelia Ritz Bossicard als Präsidentin des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Neuwahl von Frau Cornelia Ritz Bossicard als Präsidentin des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023

6.4 Wahl Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:

- a. Wiederwahl von Stefan Müller als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023
- b. Wiederwahl von Stefan Grote als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023
- c. Wahl von Cornelia Ritz Bossicard als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023

6.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Dr. iur. Jürg Martin, Rechtsanwalt, Steinberggasse 23, 8400 Winterthur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023

6.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, als Revisionsstelle, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023

7. Vergütungen

7.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023 im Umfang von CHF 180'000 (inkl. Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen)

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der maximalen fixen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Betrage von CHF 995'000 (inkl. Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen)

7.3 Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Betrage von CHF 270'000 (inkl. Sozialleistungen)

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und Konzernrechnung sowie Vergütungsbericht und Corporate Governance Bericht) sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Jahr 2021 liegen ab dem 9. März 2022 am Sitz der Gesellschaft, IVF HARTMANN Holding AG, Victor-von-Bruns-Strasse 28, 8212 Neuhausen am Rheinfall, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht zusammen mit den Revisionsberichten wird den Aktionären auf Verlangen zugestellt (siehe Formular Vollmachtserteilung).

Der Geschäftsbericht 2021 ist auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH/wissen-news/investor-relations/finanzinformationen>

Vollmachtserteilung

Die Generalversammlung 2022 findet unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären am Sitz der Gesellschaft statt. **Deshalb steht allen Aktionärinnen und Aktionären dieses Jahr ausschliesslich die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Dr. iur. Jürg Martin, Rechtsanwalt, Steinberggasse 23, 8400 Winterthur) eine elektronische oder schriftliche Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen.**

Vollmachten dürfen lediglich für eine einzige Generalversammlung ausgestellt werden. Gemäss Art. 11 VegüV sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretung ab 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

Elektronische Weisungserteilung

Die IVF HARTMANN Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Nimbus zu registrieren und an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisungen zu erteilen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich anmelden, indem sie den Instruktionen auf dem Formular Vollmachtserteilung für die ordentliche Generalversammlung 2022 folgen.

Neuhausen am Rheinfeld, 9. März 2022
IVF HARTMANN Holding AG



Dr. Rinaldo Riguzzi
Präsident des Verwaltungsrats